



An den Grossen Rat

13.5439.02

PD/ P135439

Basel, 12. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2014

## **Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wie viele Unterschriften werden vom Wahlbüro pro Jahr kontrolliert?“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Qualität eines Stadtstaates wie Basel hängt entscheidend von der Anteilnahme seiner Bewohner am öffentlichen und politischen Leben ab, desgleichen vom inneren Engagement des Einzelnen für die Gemeinschaft. Daher betrachtet es Grossrat und Präsident Eric Weber als ihre vornehmste Aufgabe, das Wesen, die Ereignisse und die Probleme der Stadt Basel entsprechend ihrer Vielfalt und Vielschichtigkeit politisch zu bearbeiten. Sei dies durch Wahlteilnahmen für Regierungsrat, Grosser Rat, Nationalrat und Ständerat. Oder durch Unterschriften-Sammlungen.

Viele Bürger unterschreiben gerne die verschiedensten Initiativen. Und man kommt so mit ganz neuen Wählern locker und angenehm in Kontakt.

Die ausgefüllten Unterschriften-Listen gehen dann ans Basler Wahlbüro und werden dort kontrolliert, in der Fachsprache, werden dort beglaubigt. Daniel Orsini ist dort der Chef. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Unterschriften wurden in 2011 und 2012 im Basler Wahlbüro beglaubigt?
2. Wie setzten sich diese Unterschriften bitte konkret zusammen? Ich meine, wie viele Unterschriften waren für Initiative oder Referendum? Wie viele Unterschriften waren nur für Kantons-Angelegenheiten? Ich bitte um eine Übersicht.
3. Das Basler Wahlbüro macht es oftmals so:

Nicht auf dem einzelnen Unterschriften-Blatt werden die Unterschriften beglaubigt. Sondern es wird ein Bündel von mehreren Unterschriften-Bögen genommen und ganz vorne drauf kommt ein Blatt, wo steht, dass dieses Paket beglaubigt ist. Warum wird dies in Basel so gemacht? Anders gefragt: Warum wird die Beglaubigung nicht auf jedem Unterschriften-Blatt angebracht?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### **Frage 1**

2011: 61'664  
2012: 63'252

## Frage 2

Diese Zahlen werden nicht erhoben.

## Frage 3

Das Verfahren betreffend Gesamtbescheinigung entspricht § 7 Abs. 5 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum und Art. 62 Abs. 4 Bundesgesetz über die politischen Rechte resp. Art. 19 der Verordnung zum Bundesgesetz über die politischen Rechte.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin